

INFORMATIONSSCHREIBEN

Hinweise zu Covid-19-Verdacht¹

für alle Kindertageseinrichtungen, Schulen, Tagesmütter, Eltern und die Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte im Vogelsbergkreis

Stand 16.7.2020

1 Aktuelle Regelungen

Nach der 2. Corona-Verordnung des Landes Hessen dürfen Kitas, Tagesmütter und Schulen nicht besucht werden, wenn das Kind oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes (Geschwisterkinder) Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen. Im Folgenden wird das Wort „Kita“ gleichbedeutend mit Tagesmüttern und Schulen verwendet.

2 Definition der Krankheitssymptome für COVID-19

Leider existieren bei Covid-19 keine sicheren und eindeutigen Standard-Symptome. Die Krankheitszeichen sind anfangs vielmehr ähnlich wie bei anderen Erkältungskrankheiten. In Absprache mit Vertretern der Haus- und Kinderärzte des Vogelsbergkreises wurde daher Folgendes festgelegt:

Bei **kranken und kränkelnden** Kindern soll die Temperatur morgens von den Eltern gemessen werden.

2.1 Die „normale“ Körpertemperatur wird definiert bis 37,7°C.

Kinder mit „normaler“ Temperatur und ohne weitere Symptome dürfen in der Regel in die Kita gehen.

Treten Symptome wie Husten oder Durchfall auf, sollen die Kinder zu Hause in Beobachtung bleiben. Nach 48 h Symptombefreiheit dürfen die Kinder in der Regel wieder in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

2.2 Die „subfebrile“ Körpertemperatur wird definiert von 37,8 bis 38,4°C.

Kinder mit „subfebriler“ Temperatur und ohne weitere Symptome sollen in der Regel 24 h zu Hause in Beobachtung bleiben.

Bei Rückkehr zur normalen Temperatur bis zum nächsten Tag und ohne weitere Symptome darf das Kind in der Regel wieder in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

¹ Mit freundlicher Genehmigung des Stadtgesundheitsamtes Offenbach am Main

Auch Kinder mit „subfebriler“ Temperatur und den Symptomen Husten oder Durchfall sollen zu Hause in Beobachtung bleiben. Nach 48 h Symptomfreiheit dürfen die Kinder in der Regel wieder in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen. Wenn die Symptome und/oder das Fieber bleiben, setzen Sie sich mit dem Haus- oder Kinderarzt in Verbindung.

2.3 **Fieber** wird definiert als Körpertemperatur ab 38,5°C.

Kinder mit Fieber und ohne weitere Symptome sollen in der Regel 48 h zu Hause in Beobachtung bleiben, ggfs. soll Kontakt mit dem Arzt aufgenommen werden. Bei Rückkehr zur normalen Temperatur bis zum übernächsten Tag und ohne weitere Symptome darf das Kind in der Regel wieder in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

Wenn Symptome hinzukommen und/oder das Fieber bleibt, setzen Sie sich mit dem Haus-/Kinderarzt in Verbindung.

2.4 **Sonderfall**

Wenn das Kind nur einen Schnupfen hat und sonst komplett beschwerdefrei ist, darf es in der Regel weiter in die Kita gehen, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu müssen.

2.4 **Gesunde Geschwisterkinder**

In den oben beschriebenen Fällen, in denen ein Arzt oder Kinderarzt das symptomatische Kind untersuchen soll, muss gemäß der 2. Hessischen Corona-Verordnung ein gesundes Geschwisterkind, das im gleichen Haushalt lebt, ebenfalls zu Hause bleiben.

3 **Anmerkungen**

Regelmäßige Temperaturmessungen beim Eintritt in die Einrichtungen werden vom Gesundheitsamt des Vogelsbergkreises nicht empfohlen.